



Der DHV-Kurs teilnehmer

BEZIRK SÜDBADEN

"Der DHV-Kursteilnehmer" ist ein Mitteilungsblatt der Kaufmännischen Berufsbildungsstätte des DHV e.V. und erscheint in sporadischen Abständen.

"Der DHV-Kursteilnehmer" soll Kursteilnehmer und Lehrkräfte über Neues aus der Bildungsarbeit des DHV informieren.

Herausgeber:

Kaufmännische Berufsbildungsstätte des DHV e.V. - Bezirk Südbaden
(Gemeinnützige Bildungseinrichtung der Berufsgewerkschaft DHV im CGB)

Bezirksgeschäftsstelle Südbaden
Tumringer Str. 274, 79539 Lörrach
Telefon: 07621/9391-0,
Telefax: 07621/9391-99
eMail: DHV.Loerrach@DHV-CGB.de
Internet: www.kabi-dhv.de



für den Inhalt
verantwortlich:
Hans Hebeisen
eMail: H.Hebeisen@dhv-cgb.de

Aus dem Inhalt:

- Seite 1
Zum Jahreswechsel
- Seite 2
Steuertipps
DHV fordert Bildungszeit
- Seite 3
Berufswettkampf 2010
Dank an Ottmar Wittmer
Unsere „Neuen“
- Seite 4
Betriebsratswahlen 2010
- Einlagenblatt
Kostenaufstellung der
Werbungskosten 2009

Sehr geehrte Kursteilnehmer und Kursteilnehmerinnen,
sehr geehrte Damen und Herren,

wieder geht ein Jahr zu Ende. Für viele von uns ging das Jahr so schnell vorbei, wie die guten Vorsätze, die man sich zu Jahresanfang vorgenommen hatte.

Am Ende dieses Jahres herrscht in unserer Gesellschaft und Wirtschaft eine sehr unterschiedliche Stimmung. Je nach eigener Wahrnehmung befindet sich unsere Wirtschaft bereits wieder im Aufschwung oder hat die Talsohle noch gar nicht erreicht. Wir wollen das erstere annehmen, wenngleich die Zahlen auf dem Arbeitsmarkt für 2010 nichts Gutes ahnen lassen. Aber der Arbeitsmarkt reagiert immer zeitversetzt.

Der vom Wähler gewollte politische Neuanfang will auch nicht so recht. Den Koalitionsparteien fällt es in Anbetracht der riesigen Haushaltsdefizite schwer, ihre Wahlversprechen einzulösen. Statt Steuerentlastungen für Arbeitnehmer drohen Erhöhungen in der Arbeitslosenversicherung und Zusatzbeiträge bei den gesetzlichen Krankenkassen.

Für unsere Kursteilnehmer war das Jahr 2009 ein Jahr mit zusätzlichen Belastungen. Neben dem Beruf und privaten Pflichten, mußte dem Lehrgang Tribut in Form von Zeit und Geld gezollt werden.

Wir sind aber überzeugt, daß es eine sinnvolle Investition ist und sich sicherlich früher oder später auszahlen wird.

Damit die finanzielle Seite keine allzu große Belastung wird, wollen wir Ihnen, wie in den vergangenen Jahren auch, einige nützliche Tipps zur steuerlichen Behandlung von Lehrgangsaufwendungen geben.

Nachdem Sie in diesem Jahr einen Fortbildungslehrgang besucht (begonnen, weiterbelegt oder beendet) haben, sollten Sie die dabei entstandenen Kosten für das Kalenderjahr 2009 steuerlich als Werbungskosten geltend machen. Beachten Sie daher die Hinweise auf der folgenden Seite. Außerdem haben wir Ihnen ein Formblatt beigelegt, das Sie als Anlage zu Ihrer Steuererklärung verwenden können.

Wir danken all' denen, die sich im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung gemeinsam mit uns engagiert haben und wünschen ein gesegnetes Weihnachtsfest, viel Glück, Gesundheit und Erfolg im neuen Jahr.

Mit freundlichen Grüßen

**KAUFM. BERUFSBILDUNGS-
STÄTTE DES DHV e.V.**


Hans Hebeisen

*Wenn's alte Jahr erfolgreich
war,
dann freue dich auf's Neue!
Und war es schlecht
- ja, dann erst recht!*



**Fortbildungskosten =
Werbungskosten
Ausbildungskosten =
Sonderausgaben**

Sie besuchen bei der Kaufm. Berufsbildungsstätte des D H V einen Fortbildungslehrgang. D.h. Sie bilden sich in einem bereits ausgeübten Beruf fort.

Folgende durch den Besuch des Lehrganges entstandenen Aufwendungen sind abzugsfähig:

◆ **Kursgebühren**

◆ **Fahrtkosten zum/r Unterricht/Prüfung**

(Aufwendungen in tatsächlicher Höhe bzw. bei Benutzung eines eigenen PKW's in Höhe von 30 Cent pro gefahrenen Kilometer)

◆ **Lernmittel**

dazu gehören Fachbücher, aber auch sogenannte Lernhilfsmittel wie z.B. Taschenrechner, Aktenkoffer, Ordner, Schreibzeug, Papier, Kopiergeld, usw. Je nach Kurs evtl. auch die Anschaffungskosten eines PC oder einer Schreibmaschine.

◆ **Prüfungsgebühren**

◆ **Verpflegungsmehraufwand**

◆ **Sonstige Aufwendungen**

z.B. entstandene Fahrtkosten zu Informationsveranstaltungen; Telefon- und Portokosten mit Kostenträgern, IHK, Referenten, DHV; Kosten für Beschaffung von Unterlagen, die zum Unterricht bzw. zur Prüfung erforderlich sind; Kosten für Bezug von Fachzeitschriften. Weitere Kosten sind möglich. Die Aufstellung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Fortbildungskosten sind Werbungskosten !

Zur Zeit beträgt der Arbeitnehmerpauschbetrag Euro 920,--. Alle Kosten, die mit Ihrem Beruf (und damit auch beruflicher Fortbildung) zusammenhängen, sind steuerlich als Werbungskosten abzugsfähig.

Schenken Sie dem Staat kein Geld und machen Sie Ihre Ausgaben geltend. Wir helfen Ihnen dabei. Füllen Sie das beigefügte Formblatt (Kostenaufstellung) aus und senden Sie uns dieses ein.

Wir werden dann Ihre Angaben nach Ermessen prüfen und Ihnen umgehend das Formblatt unterschrieben und abgestempelt mittels Ihrem Freiumschlag zurücksenden.

Bitte beachten Sie, daß Sie gegenüber dem Finanzamt verpflichtet sind, grundsätzlich alle Rechnungsbelege, Überweisungsträger und andere Originalunterlagen der Kostenaufstellung als Anlage beizufügen. Dies gilt u.a. auch für Fachliteratur, Lehrmaterial und sonstige Kosten (Porto, Telefongebühren, etc.)

Kursteilnehmer, die Mitglied im DHV sind, erinnern wir daran, daß auch DHV-Beiträge (Kosten für Berufsverbände) als Werbungskosten abzugsfähig sind.

Stichwort

"Verpflegungsmehraufwand"

Verpflegungsmehraufwendungen können nur noch in Form von Pauschalen geltend gemacht werden. Maßgebend dabei ist allein die Dauer der Abwesenheit an dem Kalendertag, an dem eine Dienstreise durchgeführt wird.

Dabei betrifft die Abwesenheitsdauer bei Dienstreisen die Dauer der Abwesenheit von Wohnung und der regelmäßigen Arbeitsstätte.

Sollte zwischen Arbeitsende und Unterrichtsbeginn nach Hause gefahren werden, entfällt der Verpflegungsmehraufwand.

Bei einer Abwesenheit von mind. 8 Std. je Kalendertag Euro 6,--

Bei einer Abwesenheit von mind. 14 Std. je Kalendertag Euro 12,-

Bei einer Abwesenheit von mind. 24 Std. je Kalendertag Euro 24,-

Bei Kompaktwochenenden können zusätzlich auch die tatsächlich entstandenen Übernachtungskosten steuerlich geltend gemacht werden.

Das ausgefüllte Formblatt senden Sie uns kommentarlos mit einem frankierten und adressierten Rückumschlag zu.

DHV fordert Bildungszeit

Einstimmig verabschiedeten die Delegierten des 11. ordentlichen Landesverbandstags der Berufsgewerkschaft DHV (vormals Deutscher Handels- und Industrieangestellten-Verband) den Antrag auf Einführung einer Bildungszeit. Der 11. ord. DHV-Landesverbandstag fand am 24. Okt. 2009 in Bad Säckingen statt.

In den meisten Bundesländern gibt es seit vielen Jahren einen gesetzlichen Anspruch auf Bildungsurlaub für politische oder berufliche Bildung. Lediglich in Baden-Württemberg, Bayern, Sachsen und Thüringen wird Arbeitnehmern dieser Anspruch verwehrt. Die Berufsgewerkschaft DHV fordert alle Parteien und Landtagsabgeordneten auf, gesetzgeberische Maßnahmen zur Einführung einer Bildungszeit in Baden-Württemberg einzuleiten. Bildung ist das Gebot der Stunde, so DHV-Landesvorsitzender Hebeisen. Und es ist schlichtweg nicht begreiflich, wenn CDU-Politiker den hohen Stellenwert der Bildung immer verkünden, jedoch die Einführung einer Bildungszeit in Baden-Württemberg stets negieren.

Die Berufsgewerkschaft DHV verwendet bewusst nicht den in anderen Bundesländern gebräuchlichen Begriff Bildungsurlaub, da das Wort Urlaub irreführend ist. Die DHV will eine mindestens 5-tägige Zeit ausschließlich für berufliche Bildung. Politische oder kulturelle Bildung ist zwar sinnvoll, muss sich aber in der Freizeit abspielen. So sieht die im Christlichen Gewerkschaftsbund Deutschlands (CGB) angeschlossene Berufsgewerkschaft die Freistellung von der Arbeit für anerkannte Bildungsgänge und deren Prüfungen für gerechtfertigt an. Diese Zeit der Fortbildung ist im Interesse der Arbeitnehmer, der Arbeitgeber und der Gesellschaft insgesamt.



Auszubildende

Aufstieg
durch Leistung

DHV-Berufswettkampf

am Samstag, 6. Februar 2010

Unter dem Motto „Aufstieg durch Leistung“ findet am Samstag, 6. Februar 2010 bundesweit der nächste Berufswettkampf statt. Es ist dies ein freiwilliger Leistungswettbewerb, an dem kaufmännische Auszubildende ihr Wissen testen können. Der DHV-Berufswettkampf findet in allen kaufmännischen Berufsschulen der Region statt.

Ausschreibungen sind bei der DHV-Geschäftsstelle oder in allen Berufsschulen erhältlich.

„Danke“ Ottmar Wittmer

Anlässlich einer Zusammenkunft der Lehrkräfte am 30. November 2009 in Freiburg wurde Ottmar Wittmer als langjähriger Dozent verabschiedet. Jahrzehntlang vermittelte Ottmar Wittmer sein Wissen im Steuerrecht. Sein erster Einsatz war 1976 bei einem Vorbereitungslehrgang zum Steuerbevollmächtigten in Schopfheim. Danach folgten zahlreiche Bilanzbuchhalter-Lehrgänge in den verschiedensten Orten, wie Bad Säckingen, Donaueschingen, Lörrach, Offenburg und Waldshut. Sowohl von den Mitdozenten als auch Teilnehmern wurde Ottmar Wittmer wegen seiner Zuverlässigkeit und fachlichen Kompetenz geschätzt. Bis zu seiner Pensionierung war Ottmar Wittmer als Steuerfahnder tätig. Wir danken Ottmar Wittmer für die lange treue Mitarbeit. Hunderte von Bilanzbuchhaltern haben ihr berufliches Rüstzeug und den Prüfungserfolg Ottmar Wittmer zu verdanken. Wir wünschen ihm im Ruhestand alles Gute.



Hans Hebeisen überreicht Ottmar Wittmer einen Geschenkkorb und Weinpräsent zum Abschied.

Valerio Nuciforo



Wer in der Lörracher DHV-Geschäftsstelle anruft und irgendetwas über einen Kurs wissen will, hat meistens ihn -Valerio Nuciforo- am Apparat. Bei erstmaligen Anrufern muss er oftmals seinen Namen wiederholen oder gar buchstabieren. Inzwischen kennt man ihn und weiss um seine schnelle und kompetente Erledigung von Anfragen und Wünschen.

Valerio Nuciforo ist 23 Jahre, hat beim DHV eine Ausbildung als Bürokaufmann abgeschlossen und hat sich danach seit einem Jahr in der DHV-Geschäftsstelle im Bereich der Fortbildung gut eingearbeitet. Unter der Ruf-Nr. **07621 9391-91** steht er unseren Lehrkräften und Teilnehmern zur Verfügung.



Susanne Schaub

Am 1. September 2009 nahm Susanne Schaub ihre Tätigkeit als berufsamtliche Ausbilderin im DHV-Lernbüro Lörrach auf. Zusammen mit Antoinette Gilg, Kirsi Eronen und weiteren Honorarkräften ist sie dort für 49 Frauen zuständig, die ihre Ausbildung/Umschulung als Bürokauffrau absolvieren. Das DHV-Lernbüro wird in Form einer Übungsfirma betrieben und ist dem deutschen Übungsfirmennetz angeschlossen.

In der Zeit vom 1. März bis zum 31. Mai 2010 finden in der Privatwirtschaft die nächsten turnusmäßigen Betriebsratswahlen statt. Betriebsräte sind die gewählten Vertreter der Arbeitnehmerschaft, sie vertreten ihre Interessen gegenüber den Arbeitgebern.

Wahlen zum Betriebsrat

„Betriebsrat - das soziale Gütesiegel eines jeden Betriebes“

Rechtsgrundlage

Das konkrete Recht, einen Betriebsrat zu bilden, ergibt sich aus dem **Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG)**. Dieses Gesetz erfasst alle Betriebe der Privatwirtschaft. Im Bereich des öffentlichen Dienstes gilt das Personalvertretungsrecht, dort werden Personalräte gewählt.

Warum überhaupt ein Betriebsrat (BR)?

Können Sie sich den Straßenverkehr ohne Straßenverkehrsordnung vorstellen? Der Stärkere verschafft sich die Vorfahrt. Im Betrieb gilt nichts anderes. Ohne Betriebsrat bestimmt der Arbeitgeber fast alles im Alleingang!

Nach dem Willen des Gesetzgebers verfolgt das Betriebsverfassungsgesetz eine Beteiligung der Arbeitnehmer an den sie betreffenden Entscheidungen.

Bei der Verwirklichung dieses Zieles geht man von **drei Grundgedanken** aus:

- ◆ Die betriebliche Demokratie soll gestärkt werden;
- ◆ Die Schutzfunktion für den Arbeitnehmer soll gewährleistet werden und
- ◆ Arbeitgeber und Arbeitnehmer sollen Probleme in Partnerschaft lösen.

Wo kann ein Betriebsrat gebildet werden?

In allen privatwirtschaftlichen Betrieben, in denen mindestens fünf Arbeitnehmer beschäftigt sind.

Muß es ein BR geben?

Ja, wenn die Arbeitnehmer es wollen! Mündige Arbeitnehmer sollten ihre Rechte in Anspruch nehmen.

Wer kann die Gründung eines BR einleiten?

Jeder Arbeitnehmer im Betrieb kann die Wahl in Gang setzen. Rat und Unterstützung geben dabei die Gewerkschaften.

Was kann und darf ein Betriebsrat (BR)?

Das BetrVG gibt dem Betriebsrat Beteiligungsrechte in sozialen, personellen und wirtschaftlichen Angelegenheiten. Diese Beteiligungsrechte gliedern sich in Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrechte.



Wann sind Betriebsräte (BR) zu wählen?

Alle vier Jahre finden diese Wahlen statt. Die nächsten turnusmäßigen Wahlen sind vom 1. März bis 31. Mai 2010. Sofern bislang noch kein Betriebsrat besteht, kann jederzeit eine Wahl erfolgen.



Wie wird gewählt?

Es ist die Wahlordnung zum BetrVG zu beachten. In Betrieben unter 100 Arbeitnehmern gibt es ein vereinfachtes Wahlverfahren.

Wieviele BR-Mitglieder sind zu wählen?

Dies hängt von der Anzahl der beschäftigten Arbeitnehmer (AN) im Betrieb ab.

Von 5- 20 AN = 1 BR-Mitglied
von 21- 50 AN = 3 BR-Mitglieder
von 51-100 AN = 5 BR-Mitglieder
von 101-200 AN = 7 BR-Mitglieder
von 201-400 AN = 9 BR-Mitglieder
usw. weitere Staffelung (§ 9 BetrVG)

Was man sonst noch wissen und beachten sollte:

Betriebsräte und Arbeitgeber sind Partner. Im BetrVG verpflichtet der Gesetzgeber die Partner zur vertrauensvollen Zusammenarbeit!

◆ Klassenkampf ist ein Relikt der Vergangenheit und sollte weder von unten noch von oben betrieben werden.

◆ Der Betriebsrat hat sich zum Wohl der Arbeitnehmer **und** des Betriebes einzusetzen.

◆ Der innerbetriebliche Frieden hängt entscheidend von den agierenden Personen auf Arbeitnehmer- und Arbeitgeberseite ab.

Noch Fragen?

Wir helfen Ihnen gerne bei der Gründung bzw. bei der Wahl eines Betriebsrates:

DHV - Bezirk Südbaden
Tumringer Str. 274
79539 Lörrach
Tel: 07621 9391-0



Kostenaufstellung zur Vorlage beim Finanzamt

Antragsteller/in: (genaue Anschrift): _____

Durch die Teilnahme an der beruflichen Fortbildungsmaßnahme / Kurs-Nr. _____

(Lehrgangsbezeichnung)

bei der **Kaufmännischen Berufsbildungsstätte des DHV e.V.** im

Kursort _____

von _____ bis _____

sind mir im Kalenderjahr 2009 nachstehende Kosten entstanden:

(Rechnungsbelege, Überweisungsbelege und andere Originalunterlagen sind als Anlage beigefügt)

- o Kursgebühr Euro _____
- o Prüfungsgebühr Euro _____
- o Fachliteratur Euro _____
- o Lehrmaterial (Taschenrechner, Ordner, Schreibzeug, Kopien etc.) Euro _____
- o sonstige Aufwendungen (entstandene Fahrtkosten zum Arbeitsamt, Kursträger, IHK, Telefonkosten, Porto, Kosten für den Bezug von Fachzeitschriften, etc.) Euro _____
- o Verpflegungsmehraufwand (gem. den steuerlichen Vorschriften)
 - ____ U'Tg. mit mind. 8 Std. Abwesenheit x Euro 6,-- = Euro _____
 - ____ U'Tg. mit mind. 14 Std. Abwesenheit x Euro 12,-- = Euro _____
 - ____ U'Tg. mit mind. 24 Std. Abwesenheit x Euro 24,-- = Euro _____

ergibt zusammen Euro _____

- o Übernachtungskosten Euro _____
- o Fahrtkosten
 - a) mit dem eigenen PKW
____ U-Tg. x ____ tägl. zurückgelegte km x Euro -,30 = Euro _____
 - b) mit einem öffentl. Verkehrsmittel Euro _____

Zwischensumme Euro _____

abzgl. Erstattung von Agentur f. Arbeit, Landratsamt, Arbeitgeber ./ Euro _____

Aufwendungen insgesamt (steuerlich absetzbar) Euro _____

bestätigt durch:

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift des Kursträgers